

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2021

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Abschlussbericht zur Sanierung/Erweiterung des Kindergartens St. Martin

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Doris Kettern als Leiterin der Kindertagesstätte Piesport sowie Architekt Peter Hilmes, HI-Plan.

Der derzeitige Kita-Bedarfsplan 2021 ist auf Grund der abgeschlossenen Sanierung und Erweiterung sowie Aufgabe der Außengruppe für Piesport nicht mehr aktuell. Auf Grund des neuen Kitagesetz ab 01.07.2021 wird der Bedarfsplan derzeit insgesamt komplett überarbeitet und für 2022 neu erstellt. Auf Grund der statistischen Daten wird der Platzbedarf im Kindergarten seitens des Kreisjugendamtes derzeit wie folgt geplant bzw. geschätzt:

Kita-Jahr	Prognose benötigte Plätze Ü2	Prognose benötigte Plätze U2	Gesamt
2021/2022	80	2	82
2022/2023	79	2	81
2023/2024	75	2	77
2024/2025	77	2	79

In Bezug auf das neue Gesetz ist die Ortsgemeinde gut aufgestellt und die Bedarfe der Eltern können gedeckt werden. Zukünftig können in der Kita St. Martin auch Kinder unter 2 Jahren betreut werden. Das Kreisjugendamt ist mit der Kita gGmbH als Betriebsträger der Kita im engen Austausch zur Betriebserlaubnis. So wird langsam mit 2 U2 Plätzen und 80 Gesamtplätzen gestartet. Bei steigender Nachfrage kann sowohl im U2 Bereich als auch in der Gesamtkapazität jederzeit reagiert und die Betriebserlaubnis angepasst werden.

Ergänzend lagen den Ratsmitgliedern ein Auszug aus dem Kita-Bedarfsplan sowie eine Kurzkonzeption des Kindergartens St. Martin vor, welche von Frau Kettern näher erklärt wurden.

Anschließend erläuterte Architekt Peter Hilmes die Kosten der Sanierung/Erweiterung des Kindergartens St. Martin gemäß der vorliegenden Übersicht. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rund 1.330.000 Euro und liegen damit um rund 140.000 Euro bzw. rd. 10 % über der Kostenschätzung aus 2018. Kostensteigerung gab es im Bereich der technischen Anlagen (Insb. Elektro), auch aufgrund unvorhersehbarer Arbeiten im Bestand sowie zusätzlicher Beschaffungen und Arbeiten, die erst im Rahmen des neuen Kita-Gesetzes und während der Bauausführung erforderlich wurden. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Kostenansätze eingehalten wurden und die Kostensteigerung auf Grund der Zusatzpositionen sowie der allgemeinen Baupreisentwicklung seit 2018 durchaus vertretbar erscheinen.

Nach Abhandlung der auftretenden Fragen aus dem Rat bedankte sich der Vorsitzenden bei Frau Kettern und Herrn Hilmes.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brückenstraße – 1. Erweiterung

- Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

- Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss

Für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Brückenstraße“ hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Ein Teil der angrenzenden Flächen ist bereits im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Die anschließenden Flächen werden in der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als Gewerbeflächen ausgewiesen.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Ansiedlung von sog. innenstadtrelevantem Einzelhandel in diesem Bereich vermutlich nicht möglich sein wird. Hierzu wurde auch die Einschätzung eines entsprechenden Fachplanungsbüros vom Investor eingeholt. Von der Landesplanung her wird dies grundsätzlich ebenso gesehen.

Piesport verfügt dort bereits über einen kleinflächigen Edeka-Markt. Eine weitere Ansiedlung von Einzelhandel ist als Agglomeration im Sinne von Ziel 61 des LEP IV zu werten. D. h., dass die Verkaufsflächen aller Betriebe zusammen zu rechnen sind. Damit würden mehr als 800 m² zu Stande kommen und es wäre von großflächigem Einzelhandel auszugehen, obwohl jeder einzelne Teil die Großflächigkeit nicht erfüllt. Nach dem Zentralitätsgebot (Z 83 und 84) ist die Errichtung und Erweiterung von Vorhaben des Großflächigen Einzelhandels (und eben auch Agglomerationen) nur in zentralen Orten zulässig. Diese Funktion erfüllt die Ortsgemeinde Piesport nicht.

Die Ansiedlung eines zusätzlichen Einzelhandelsbetriebes mit sog. Innenstadtrelevantem Sortiment wäre nur dann nicht als Agglomeration zu werten, wenn die Luftlinie zwischen den Eingängen mindestens 150 Meter beträgt sowie kein gemeinsamer Parkplatz und keine gemeinsame Werbefläche genutzt wird. Dies müsste jedoch abschließend geprüft werden.

Die Ausweisung eines Gewerbegebietes (für nicht produzierendes Gewerbe) wäre in dem Bereich jedoch auch weiterhin möglich. Auch die Ansiedlung eines Feuerwehrgerätehauses wäre dort denkbar.

Seit dem Aufstellungsbeschluss konnten weitere Flächen von Seiten des Investors erworben werden. Der Aufstellungsbeschluss sollte auch diese Flächen enthalten. Des Weiteren ist auch der Wirtschaftsweg als Erschließung mit im Aufstellungsbeschluss zu berücksichtigen.

Der Aufstellungsbeschluss soll daher neu gefasst werden. Die Kosten für das Verfahren werden durch den Investor übernommen.

Der anwesende Vertreter des Investors, Herr Schiffels, erläuterte dem Rat nochmals die aktuellen Gegebenheiten und beantwortete aufkommende Fragen. Geplant werden sollte ein allgemeines Gewerbegebiet und kein Sondergebiet Einzelhandel. Gleichwohl soll geprüft werden, was in Piesport im Rahmen der Vorgaben an dieser Stelle möglich ist und welche Firmen möglicherweise dort Ansiedlungsinteresse haben. Der Investor will seine Vorhaben eng mit der Gemeinde abstimmen.

Im Anschluss wurde aus dem Rat beantragt, den Aufstellungsbeschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Vertagung des Aufstellungsbeschlusses wurde mehrheitlich abgelehnt.

Sodann fasste der Gemeinderat Piesport den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brückenstraße – 1. Erweiterung“, der Geltungsbereich umfasst die Parzellen Gemarkung Niederemmel, Flur 20, Parzellennummer 107/2, 107/1, 106, 105, 104, 103, 102, 101, 100, 112/2 teilweise,

111/7 teilweise. Ein entsprechender Lageplan ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Mit dem Investor sollen noch einmal die Möglichkeiten der Ansiedlung von Einzelhandel unter Berücksichtigung des Ziels Z 61 des LEP IV eruiert werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau des Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Gemarkung Niederremmel, Flur 18, Flurstück 18, St. Martinstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer Materiallagerhalle, Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Flurstücke 10/4, Am Wenigerflur

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Gemarkung Niederremmel, Flur 8, Flurstück 107, Brückenstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung für den Umbau und die Sanierung des Wohnhauses und den Teilumbau der Scheune zu Wohnzwecken, Gemarkung Niederremmel, Flur 17, Flurstücke 123/4 und 129/1, St. Martinstraße

Es handelte sich vorliegend lediglich um eine Information.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zur Umnutzung einer ehemaligen Praxis zu einer Wohneinheit, Gemarkung Niederremmel, Flur 13, Flurstück 30/1, Müsterter Straße

Es handelte sich vorliegend lediglich um eine Information.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zum Anbau einer Stahlbalkonanlage an das bestehende Mehrfamilienwohnhaus und Herstellung einer Türöffnung zum Balkon im Dachgeschoss, Gemarkung Niederremmel, Flur 17, Flurstück 2, Schulstraße

Es handelte sich vorliegend lediglich um eine Information.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zur Erweiterung des Einfamilienhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 17, Flurstücke 81/2 und 82, Steingasse

Es handelte sich vorliegend lediglich um eine Information.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage zur Umnutzung einer Garage zu einem Getränkehandel mit erforderlichen Lager- und Stellplatzflächen, Gemarkung Niederemmel, Flur 19, Flurstücke 120 und 116/2, Brotstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her. Die erforderlichen Stellplätze sind im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Carports, Gemarkung Niederemmel, Flur 4, Flurstück 4, Unterer Wierth

Es handelte sich vorliegend um eine Information.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Garage zu einem gewerblich genutztem Raum Gemarkung Piesport, Flur 8, Flurstück 119/2, Trevererstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage Gemarkung Niederemmel, Flur 5, Flurstück 6/4, Nookreuz

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her und stimmte der geplanten Überschreitung der Baugrenzen zu.

Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilfortschreibung Windenergie – Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 die 1. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilfortschreibung „Windenergie“, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB abschließend beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss / Feststellungsbeschluss).

Nun müssen die Zustimmungen zur Flächennutzungsplanung von der Stadt Bernkastel-Kues und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Die Zustimmung gilt gemäß § 67 Abs. 2 GemO als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden dieser Änderung zustimmen und in diesen Gemeinden mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt die Zustimmung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO.

Allen Gemeinderatsmitgliedern wurden mit der Einladung die Unterlagen zur 1. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans übersandt. Hieraus sind der Ablauf des Flächennutzungsplanverfahrens sowie die Ausweisung der zusätzlichen Windenergiefläche auf der Gemarkung Veldenz ersichtlich. Seitens des Ortsgemeinderates Piesport ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Piesport stimmte gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Teilfortschreibung „Windenergie“ zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Grundstücksschenkung

Herr Alfred Meeth möchte der Ortsgemeinde Piesport in der Gemarkung Niederemmel ½ Anteil der Grundstücke Flur 22 Flurstück 431/2 und Flur 20, Flurstücke 81/2, 83/2, 84/2, 85/2, 82/2, 80/5, 87/5, 115/2, 115/2 , 115/5 und 86/2 (1/2 Anteil von 2.738 m²) schenken.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschloss der Gemeinderat, die Schenkung gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen, sofern die weiteren Bedingungen akzeptabel sind.

Erhebung des Wirtschaftswegebeitrages – Beitragssatz 2019 und Bestätigung des Sonderabschlusses für das Jahr 2019

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz von 2016 dürfen im Falle einer erfolgten Jagdpachtauszahlung die Jagdpachtanteile bei der Ermittlung der Beitragshöhe nicht angerechnet werden. Vielmehr ist jedem Beitragspflichtigen sein Jagdpachtanteil auf den zu erhebenden Beitrag anzurechnen. Bei den Eigentümern, die sich die Jagdpacht auszahlen gelassen haben, wird diese nicht mehr angerechnet. Da auch im Jahr 2019 die Auszahlung von Jagdpachtanteilen erfolgte, ist dies bei der Ermittlung des Beitragssatzes zu berücksichtigen.

Gemäß dem beigefügten Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ beträgt der in 2019 durch Beiträge zu deckende Aufwand 82.602,06 €.

Bei einer zu berücksichtigenden Veranlagungsfläche von 144.104 Ar beträgt der Beitragssatz 0,573 €/Ar. Beitragsvorausleistungen wurden für 2019 in Höhe von 0,406 €/Ar erhoben, so dass noch eine Nachzahlung von 0,167 €/Ar zu erheben ist.

Diese Nachzahlung reduziert sich um den anzurechnenden Jagdpachtanteil von 0,1022 €/Ar auf 0,0648 €/Ar.

Der Gemeinderat bestätigte den von der Verwaltung vorgelegten Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ für das Jahr 2019. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat den Beitragssatz für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung eines 10%igen Gemeindeanteils mit endgültig 0,573 €/Ar.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Fortführung des bestehenden Baumkatasters sowie Durchführung von regelmäßigen

Baumkontrollen

Um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, müssen Kommunen ihre Bäume turnusmäßig durch Fachpersonal kontrollieren lassen und diese in einem Baumkataster erfassen. Betroffen sind hiervon alle Bäume in öffentlicher Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen sowie Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden ab einem Stammdurchmesser von 10 cm. In der Ortsgemeinde Piesport zählen dazu etwa 331 Einzelbäume sowie 263 Bäume in sicherheitsrelevanten Baumgruppen.

Der Vertrag mit dem bisher beauftragten Forstbüro Matt läuft nach 5 Jahren zum 09.01.2022 aus, weshalb die Verbandsgemeindeverwaltung im Auftrag von Ortsbürgermeister Schmitt bei verschiedenen Fachbüros drei unverbindliche Vergleichsangebote angefordert hat.

Angefragt wurden Angebote auf Basis eines Vertrages mit zunächst einjähriger Laufzeit und dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. Auftragsbeginn wäre der 10.01.2022. Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern keine der Vertragsparteien ihn drei Monate vor Vertragsende kündigt. Als endgültiges Vertragsende ist der 09.01.2026 vorgesehen.

Von den drei angeforderten Angeboten gingen in der Frist bis zum 27.08.2021 zwei Angebote ein. Als wirtschaftlichster Bieter ist dabei das Forstbüro Matt aus Trier hervorgegangen.

Der Ortsgemeinderat Piesport vergab die Durchführung der jährlichen Baumkontrollen sowie die Erstellung und Fortführung des Baumkatasters zu den angebotenen Konditionen an das Forstbüro Matt aus Trier.

Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung des Forsthaushaltes auf Regelbesteuerung

Das Umsatzsteuergesetz erlaubt gemäß § 24 UStG die Besteuerung von Umsätzen in forstwirtschaftlichen Betrieben nach Durchschnittssätzen (Pauschalierung). Bei der bisherigen Pauschalversteuerung bedeutet dies, dass bis auf wenige Ausnahmen keine Umsatzsteuer abzuführen ist und keine Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden kann.

Bei der Regelbesteuerung wird die vereinnahmte Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt und die Vorsteuer aus verausgabten Rechnungen (z.B. Materialeinkauf, Unternehmereinsatz, Gutachten usw.) gegengerechnet. Die Zunahme des Unternehmereinsatzes in den letzten Jahren, verbunden mit einem Abbau der Regiarbeitskräfte führen dazu, dass pauschalierende Betriebe schlechter gestellt werden. Im Ergebnis wird die Umsatzsteuer für das Betriebsergebnis zum durchlaufenden Posten.

Mit der Antragsstellung durch den Unternehmer gegenüber dem Finanzamt, ist die Ortsgemeinde Piesport fünf Kalenderjahre an die Regelbesteuerung gebunden.

Der Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, den gemeindlichen

Forstbetrieb zum 01.01.2022 von der Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung umzustellen.

Der Gemeinderat beschloss den gemeindlichen Forstbetrieb zum 01.01.2022 von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung umzustellen.

Anfragen

Es wurde aus dem Rat auf die weiterhin bestehende Wasserproblematik in der Bahnhofstraße, welche möglicherweise auch durch Oberflächenwasser von der Moseltalhalle verursacht wird, hingewiesen. Bei Regen staut sich das Wasser regelmäßig auf einem Grundstück in der Bahnhofstraße. Zur Lösung sei wohl angedacht, einen alten Abwasserkanal zur Entlastung zu nutzen. Dabei ist zwingend seitens der VG-Werke bzw. dem LBM darauf zu achten, dass es hierdurch nicht wieder zu Problemen durch Rückstau kommt, wie es vor der Sanierung der Ortsdurchfahrt der Fall war.

Mitteilungen

- **Mitteilungen des Vorsitzenden:**

Packstation Deutsche Post

Die Deutsche Post AG teilte dem Ortsbürgermeister auf Nachfrage mit, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen die Aufstellung einer Packstation in Piesport nicht in Erwägung zieht.

Ortseingangsschild aus Richtung Wintrich

Im Nachgang zur Verkehrsschau hat der LBM eine verdeckte Messung auf der B53 im Bereich Ortseingang Piesport vorgenommen. Der Gemeinderat hatte in einer Ratssitzung zum Ergebnis der Verkehrsschau angeregt, dass die Ortseingangstafel aus Richtung Wintrich u. a. auch wegen des Lärmschutzes der Anwohner Reinsporter- und Bernkasteler Str. wieder an der alten Stelle verbleiben solle, alternativ eine Verkehrsberuhigung durch die Straßenverkehrsbehörden geprüft werden soll. Um hier eine aussagekräftige Grundlage vorliegen zu haben, sollten zunächst Messungen durch die Gemeinde sowie eine verdeckte Messung durch den LBM durchgeführt werden. Im Anschluss sollte dann eine Prüfung erfolgen, ob hier weitere Maßnahmen erforderlich sind bzw. die Ortseingangstafel wieder an die alte Stelle kommt.

Die verdeckte Messung des LBM erfolgte kurz hinter dem Ortseingangsschild, das vom LBM wegen der fehlenden Akzeptanz weiter in Richtung Ortslage versetzt wurde. Es wurden insgesamt 14.667 Fahrzeuge gemessen.

In Richtung Neumagen-Dhron (Ortseinfahrt aus Wintrich kommend) gab es folgende Ergebnisse:

Durchschnittsgeschwindigkeit: 43 km/h

V 85 (Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird): 50 km/h

Vmax (festgestellte Höchstgeschwindigkeit): 82 km/h

In Richtung Wintrich (also Ortsausgang) gab es folgende Ergebnisse:

Durchschnittsgeschwindigkeit: 47 km/h

V85: 57 km/h

Vmax: 89 km/h

Die vorliegenden Ergebnisse liegen im absoluten Durchschnitt. Die geäußerte Befürchtung, dass durch die Versetzung des Ortseingangsschildes eine überhöhte Geschwindigkeit Innerorts gefahren werde, ist zu verneinen. Lt. Mitteilung des Ordnungsamtes als Straßenverkehrsbehörde sei festzustellen, dass die Versetzung zu einer hohen Akzeptanz geführt hat, da die Durchschnittsgeschwindigkeit unter der Höchstgeschwindigkeit liegt und die V85 genau die maximale Höchstgeschwindigkeit beträgt. Aus den genannten Gründen sind in diesem Bereich nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde weitere Maßnahmen nicht erforderlich. Auch die Versetzung des Ortseingangsschildes wird durch die erzielten Ergebnisse nicht in Frage gestellt. Unabhängig hiervon hat der Ortsbürgermeister trotzdem bei den zuständigen Stellen die Rückversetzung des Ortsschildes an den alten Standort, alternativ die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Minheimer Brücke und Ortsschild auf 70 km/h, beantragt. Hierbei sei auch der Lärmschutz der Anwohner in den angrenzenden Ortsstraßen zu berücksichtigen.

Genehmigung Kiesabbau

Zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewinnung von Kies und Sand in der Gem. Niederemmel, Flur 28 Nr. 70, 71, 115-121 hat die Kreisverwaltung als Untere Wasserbehörde auf das verweigerte Einvernehmen der Ortsgemeinde mitgeteilt, dass sie davon ausgeht, dass das Einvernehmen rechtswidrig verweigert wurde und erneut die Rechtslage erläutert. Weiterhin wurde angefragt, ob vor dem Hintergrund dieser Informationen eine neue Entscheidung getroffen und das Einvernehmen nun erteilt wird.

In Abstimmung mit den Beigeordneten hat der Ortsbürgermeister der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass die Gemeinde bei ihrer ablehnenden Entscheidung bleibt und das Einvernehmen weiterhin nicht erteilt. Die Kreisverwaltung kann das rechtswidrig verweigerte Einvernehmen im Verfahren ersetzen.

Tourismus

- Das Pferdefest ist auch im Rahmen der Corona-Beschränkungen, trotz schlechten Wetters und dem neuen Standort ohne jegliche Infrastruktur, gut verlaufen. Der Gemeindeverwaltung wurden keine Beschwerden zugetragen. Veranstalter und Gäste waren zufrieden, möchten in „normalen“ Jahren aber wieder auf den Standort rund um die Grillhütte Weißlay zurück.
- Der Weinstand vor der Touristinfo, die sog. „Goldtröpfchen-Tankstelle“, wurde gut angenommen. Trotz weitgehend schlechtem Wetter an den meisten Wochenenden, waren Gäste und Standbetreiber i. d. R. zufrieden. Es handelt sich um ein gutes Angebot für Gäste, das im Laufe des Sommers von mehreren Dörfern „kopiert“ wurde. Für die Anwohner war es zum Teil lange sehr laut, das sollte so nicht sein. Hierfür möchte sich die Gemeinde entschuldigen. Insgesamt war die Goldtröpfchen-Tankstelle eine gute Weinwerbung für unser Dorf. Es ist angedacht auch in kommenden Jahren, an Wochenenden, an denen keine anderen Veranstaltungen im Dorf stattfinden, einen Weinstandbetrieb zu organisieren.
- Der in dieser Saison neu konzipierte „Weinbummel durch Piesport – 6 Winzer – 12 Weine“, der von Juni bis Mitte Oktober jeweils samstags von 11-17 stattfand, wurde gut angenommen. Rund 500 Gäste wurden gezählt. An allen Samstagen sind mehrere Gruppen von Gästen aber auch Einheimische im Dorf unterwegs gewesen, die die teilnehmenden Winzer besucht haben. Sicherlich wurden hierdurch neue Weinfreunde und neue Weinkunden für die teilnehmenden Winzer gefunden.

- Die „Kelterfest-Ersatz-Weinproben“, die am 1. Oktoberwochenende in der römischen Kelteranlage bereits im zweiten Jahr in Folge im Rahmen der Corona-Beschränkungen durchgeführt wurden, wurden ebenfalls gut angenommen. Die WTG-Sänger sorgten wieder für gute Unterhaltung der Gäste zu den hervorragenden Weinen von 14 Weingütern.
- Insgesamt gilt den Mitarbeiterinnen der Touristinformation Carmen Schmitt und Birgit Schu ein großes Dankeschön für ihr Engagement in der Veranstaltungsplanung – auch außerhalb der regulären Dienstzeiten –, um hierdurch weitere Gäste und Umsätze für unser Dorf und unsere Betriebe zu akquirieren.

Deutsche Rallye-Meisterschaft

Der ADAC Mittelrhein möchte am 01./02.07.2022 einen Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft in der Eifel-Mosel-Region durchführen. Hierbei würde der ADAC gerne auch wieder einen Lauf durch den Piesporter/Müsterter Berg machen, wie es bei der Rallye-WM vor Jahren bereits der Fall war. Hierzu müsste die Gemeinde wieder die gemeindlichen Wirtschaftswege zur Verfügung stellen. In Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden wurde seitens der Gemeinde bereits Zustimmung signalisiert, da auch die Rallye-WM bisher immer unterstützt wurde und hierin ein Mehrwert für unsere Wein- und Tourismuswerbung gesehen wurde.

Nachtragsplan Forst

In den für das Jahr 2021 beschlossenen Wirtschaftsplänen wurde die Bundeswaldprämie mit einem Ansatz von 60 €/ha berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Planerstellung zwar feststand, dass es Fördermittel geben wird, jedoch nicht in welcher Höhe. Die tatsächliche Förderung beträgt 100 €/ha (PEFC) bzw. 120 /ha (FSC). Hieraus ergibt sich eine Differenz, welche durch einen Nachtragsplan abgebildet wird. Im Nachtragsplan wurde die Bundeswaldprämie (+ 31.300 €) angepasst. Weiterhin wurden Maßnahmen bei der Positionen „Sachkosten mit Unternehmereinsatz“ (+ 34.000 €) hinzugefügt. Hierüber hat der Revierleiter bereits in diesem Zusammenhang beraten und informiert. Insgesamt verschlechtert sich das Ergebnis um 2.700 €.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat lehnte eine Grundstückskaufanfrage ab.
- Der Gemeinderat beschloss den Ankauf eines Waldgrundstückes.
- Der Gemeinderat lehnte ein Erwerbs- bzw. Anmietungsanfrage für ein gemeindliches Grundstück ab.
- Der Gemeinderat stimmte dem Nutzungsvertrag mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn zu.
- Der Rat beschloss in einer Grundstücksangelegenheit eine Kaufanfrage abzulehnen jedoch eine Umschreibung eines alten Gestattungsvertrages.
- Der Gemeinderat fasste einen Vergabebeschluss.
- Der Gemeinderat beschloss die Vertagung der Zustimmung zu einem städtebaulichen Vertrag.